

St. Gallen, 28. Januar 2025

Manuela Dean
Telefon 071 282 35 50
manuela.dean@ahv-ostschweiz.ch

Kompakt 01/2025 – Selbständigerwerbende: Zinsabzug auf dem investierten Eigenkapital

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Mitteilung des Bundesamtes für Sozialversicherungen vom 17.01.2025 kann vom Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit ein Zins von 1,5% des im Betrieb investierten Eigenkapitals abgezogen werden (Vorjahr 2.0%).

Nach Art. 18 Abs. 2 AHV dient die jährlichen Durchschnittsrendite der Anleihen in Schweizer Franken der nicht öffentlichen inländischen Schuldner gemäss Statistik der Schweizerischen Nationalbank als Grundlage. Berücksichtigt werden die ausgewiesenen Renditen von CHF-Anleihen verschiedener Schuldnerkategorien der drei Rubriken „Pfandbriefinstitute“, „Geschäftsbanken“ sowie „Industrie und Handel“ mit einer Laufzeit von 8 Jahren. Die Daten werden jeweils im Datenportal der SNB unter [Renditen von Obligationen – Tag | Datenportal der SNB](#) publiziert. Der Durchschnitt beläuft sich für das vergangene Jahr auf 1,270 %. Nach der Rundungsregel wird der massgebende Zinssatz auf das nächste halbe Prozent auf- oder abgerundet, womit für das Jahr 2024 ein Zinssatz von 1,5 % resultiert.

Freundliche Grüsse

**Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie**



Andreas Fässler
Geschäftsführer